

AUFTRAGGEBER:

GEMEINDE SARNEN
BRÜNIGSTRASSE 160
6060 SARNEN



GESAMTPROJEKT:

Seeraumgestaltung
„Chance Seefeld“

TEILPROJEKT:

„Lido“
Freibad, Hallenbad, Camping,
Selbstbedienungsrestaurant mit
Aussenanlagen



DEFINITIVES PROGRAMM:

[Änderungen zum Programm vom 26. Juni 2007 sind rot markiert](#)

**PROJEKTWETTBEWERB MIT
PRÄSELEKTION**

DATUM:

11. September 2007

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
1. Aufgabe.....	3
1.1 Das Hochwasserereignis vom August 2005 und seine Folgen	3
1.2 Die heutige Ausgangslage	3
1.3 Der Kommunale Richtplan Seefeld Sarnen.....	3
1.4 Projektwettbewerb Lido Sarnen	4
1.5 Sinn und Zweck des Wettbewerbs	5
2 Art und Verfahren des Wettbewerbs	5
2.1 Wettbewerbsveranstalterin	5
2.2 Art des Wettbewerbs	5
2.3 Präselektion.....	5
2.4 Teilnahme am Projektwettbewerb	6
2.5 Grundlagen.....	6
2.6 Gesamtpreisumme für Auszeichnungen.....	6
2.7 Absichtserklärung.....	7
2.8 Urheberrecht	7
2.9 Streitfälle	7
2.10 Jury	8
2.10 Beurteilungskriterien Projektwettbewerb	9
2.11 Termine	9
2.12 Adresse	10
2.13 Unterlagen / Beilagen.....	10
2.14 Abzuliefernde Arbeiten Projektwettbewerb.....	11
2.141 Abzuliefernde Dokumente und Darstellungsinhalte.....	11
2.142 Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge.....	11
2.15 Veröffentlichung, Präsentation	12
2.16 Adressen und Kontakte	12
2.17 Genehmigung.....	13
3 Raum- und Nutzungsprogramm	14
3.1 Allgemeine Vorgaben	14
3.2 Programm.....	18
3.2.1 Freibad mit Aussenraum	18
3.2.2 Hallenbad	19
3.2.3 Camping mit Aussenraum.....	20
3.2.4 Selbstbedienungsrestaurant	22
3.2.5 Erschliessungsflächen und übriger Aussenraum	23

1. Aufgabe

1.1 Das Hochwasserereignis vom August 2005 und seine Folgen

Die starken Niederschläge im August 2005, verursachten in der Gemeinde Sarnen sowie in weiten Teilen der Schweiz bisher unbekannte Überflutungen. Die andauernden Niederschläge liessen den Pegel des Sarnersees auf ein noch nie da gewesenes Mass ansteigen. Die Sarnersee vermochte das Wasser nicht mehr abzuführen, was schlussendlich zu grossräumigen Überflutungen von Kulturland und weiten Teilen des überbauten Raumes des Fleckens Sarnen führte.

Augrund der Niederschläge im Gebiet Melchtal brachte die Melchaa Unmengen von Wasser, Holz und Gesteine mit sich. Das Bahntrasse wurde unterspült und infolge dessen überflutete die Melchaa das ganze Gebiet beim Camping/Lido/Schwimmbad. Grosse Mengen von Geröll und Schlamm liegen noch heute bei den Seeanlagen (Hasli) und vor dem Campingplatz und dem Schwimmbad im See. Teilweise wurde der See 40 bis 50 m nach aussen aufgeschüttet.

Allein in Sarnen sind Schäden an Gemeindegeländen (nur Hochbau) von ca. 14 Millionen Franken entstanden. Der Campingplatz, die Strandbadanlage mit dem Seerestaurant, der Sportplatz Hasli sowie die angrenzende Tennisanlage wurden komplett zerstört.

Bei der Sanierung der Gebäude und Anlagen im Bereich Seefeld stellten sich verschiedene grundsätzliche Fragen wie mit der neuen Situation umzugehen sei: Einerseits hätten die Gebäude wieder so hergestellt werden können, wie sie vor dem Hochwasser waren; wobei sie bei einem nächsten Hochwasser wieder überflutet würden. Andererseits würde mit dem Abbruch der Gebäude eine neue integrale Planung, unter Einbezug der entsprechenden Hochwasserschutzmassnahmen, möglich.

1.2 Die heutige Ausgangslage

Im Oktober 2005 wurde im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision eine Zukunftskonferenz unter Mitwirkung der Gemeindebevölkerung abgehalten. Bei diesem Anlass wurde die Bedeutung des Seefelds Sarnen für die Bevölkerung als regionales Naherholungsgebiet verschiedentlich betont. Daraufhin entschied sich der Gemeinderat Sarnen zur sofortigen Wiederherstellung der wichtigsten Elemente am Sarner Seeufer (insbes. Seebad und Grünanlagen). Die Hochbauten wurden allerdings als Provisorien ausgebildet und parallel zu diesen dringendsten Sofortmassnahmen wurde vom Gemeinderat eine zukunftsweisende Planung unter dem Namen "Chance Seefeld" initiiert.

Im Februar 2006 beauftragte der Gemeinderat eine aus Behörden und Interessenvertretern der Sarner Bevölkerung gebildete "Projektgruppe Chance Seefeld", die Neugestaltung des Seefeldgebietes anzugehen. Dabei wurde mittels eines mehrstufigen Ideenwettbewerbs eine Vision für die Entwicklung im grossräumigen Gebiet Seefeld gesucht.

Der Ideenwettbewerb "Chance Seefeld" wurde im Sommer 2006 ausgeschrieben. Aufgrund einer Präqualifikation wurden 13 Planerteams eingeladen, je einen Ideenvorschlag einzureichen. Am 13. Dezember 2006 entschied die Jury, den Wettbewerbsbeitrag "La chambre verte" der Arbeitsgemeinschaft Park Architekten AG und Hager Landschaftsarchitektur AG, Zürich, mit dem 1. Preis auszuzeichnen und dem Gemeinderat zur Weiterbearbeitung zu empfehlen.

1.3 Der Kommunale Richtplan Seefeld Sarnen

Das Ergebnis des Ideenwettbewerbes diente als Grundlage für die weitere intensive Zusammenarbeit. Die beteiligte Planergruppe erarbeitete in enger Zusammenarbeit mit der Projektgruppe einen Masterplan - im Sinne eines anzustrebenden Idealzustands - für das Seefeld Sarnen. Gestützt darauf wurde der "Kommunale Richtplan Seefeld Sarnen" erarbeitet. Er legt die im Masterplan vorgezeichneten generellen raumplanerischen Strategien behördenverbindlich fest und weist sie räumlich zu.

Der Kommunale Richtplan dient als Grundlage für die vom Einwohnergemeinderat Sarnen in den nächsten 20 Jahren angestrebte Entwicklung im Seefeld. Der Kommunale Richtplan stellt damit ein erstes wichtiges Etappenziel dar und fügt sich in den angestrebten Planungsablauf, der vom Groben zum Feinen führt. Der

Kommunale Richtplan ist ein wegleitendes Bindeglied zwischen kommunaler Nutzungsplanung und konkreten Bauprojekten.

Der Kommunale Richtplan wird voraussichtlich im Herbst 2007 vom Einwohnergemeinderat in Kraft gesetzt. Für die Planungen im Rahmen des Projektwettbewerbes Lido ist davon auszugehen, dass die im Entwurf für den Kommunalen Richtplan festgelegten Rahmenbedingungen als Beurteilungsgrundlage für die Wettbewerbsjury dienen werden.

1.4 Projektwettbewerb Lido Sarnen

Aufgrund des Schadenausmasses im südlichen Bereich des Seefelds, der hohen Priorität, die dem Freibad in der Öffentlichkeit beigemessen wird und der von vielen Kreisen gewünschten Wiederherstellung einer Campinganlage, entschied sich der Einwohnergemeinderat, dieses Projekt im Rahmen eines Projektwettbewerbes anzugehen. Am 8. Mai 2007 wurde von der Gemeindeversammlung ein Kredit für die Durchführung des Projektwettbewerbs „Lido Sarnen“ bewilligt. Mittels einer betriebswirtschaftlichen Analyse wurde der tragbare finanzielle Rahmen und die daraus resultierenden Kosten für Erstellung und Unterhalt der Anlage ermittelt.

Der Projektwettbewerb „Lido Sarnen“ umfasst den südlichen Teil des Gebiets im Sarner Seefeld und dient hauptsächlich der Erholung und touristischer Nutzung. Er umfasst - gestützt auf die Kommunale Richtplanung - die folgenden Nutzungen:

Freibad/Lido

Das Freibad soll räumlich als Teil der nördlich angrenzenden Parkanlage ausgebildet werden. Die grosszügigen Rasenflächen mit locker gesetzten Bäumen soll auch hier die Stimmung prägen. Die Wegführung im Freibad muss sich an das weiterführende Wegnetz anschliessen, sodass das Freibad in der kalten Jahreszeit als frei zugänglicher Teil des Parks genutzt werden kann.

Das Freibad verfügt über eine begleitende Infrastruktur, welche sowohl den Nutzern des Freibads, des Campings und Dritten zur Verfügung stehen soll (Restaurant, Shop, Kiosk etc.). Die dafür notwendigen Bauten sollen in den Bereichen für Hochbauten angeordnet werden.

Camping

Der Campingplatz ist als 5-Stern-Anlage zu planen und stellt ein wichtiger Bestandteil des Sarner Tourismusangebots dar. Er verfügt über feste Residenzplätze und Touristenplätze für kürzere Aufenthalte. Insgesamt sollen ca. 220 Standplätze für gehobene Campingansprüche angeboten werden. Der Camping gewährleistet im Vergleich zum Freibad/Lido eine weniger stark witterungsabhängige Sockelnutzung der vorhandenen Infrastruktur. Deshalb ist es für die langfristige Rentabilität des ganzen Lidos von herausragender Bedeutung, dass im Rahmen des Projektwettbewerbs Synergien zwischen Freibad, Camping und Restaurant sowohl in Erstellung, Betrieb und Unterhalt gesucht und systematisch genutzt werden. Die öffentliche Zugänglichkeit soll mit der Weiterverbindung des Seeweges durch das Freibad wie auch durch die Campinganlage ermöglicht werden. Sämtliche Fahrzeuge der Campingplatznutzer sind innerhalb der Campinganlage als zusammenhängende Parkierungsanlage vorzusehen.

Hallenbad

Der Wunsch nach einem zentral gelegenen Hallenbad in Sarnen wurde als langfristige Option in die Planungen aufgenommen. Bis zur Realisierung des Hallenbades soll der Platz des späteren Hallenbades vorübergehend alternativ genutzt werden können. Eine zeitlich befristete Nutzung durch Tennisplätze, Parkplätze etc. ist vorgesehen. Im Rahmen der Richtplanung wurde deshalb der „Koordinationsbereich Hallenbad“ geschaffen, welcher im Zusammenhang mit den Projektplanungen zum Freibad und Camping zu entwickeln ist. Der zeitlich befristete Charakter der Zwischennutzungen im Koordinationsbereich Hallenbad ist dabei angemessen zu berücksichtigen.

Die durch die räumliche Nähe dieser Nutzungen entstehenden Synergien sollen im Rahmen des Projektwettbewerbs „Lido Sarnen“ konsequent genutzt werden. Dabei wird den Interessen der Sarnerinnen und Sarner in Bezug auf Zugänglichkeit und öffentliche Nutzung des vorhandenen Raumes grosses Gewicht beigemessen.

1.5 Sinn und Zweck des Wettbewerbs

Öffentlichkeit, Freibad und Camping integrieren im südlichen Seefeld auf engstem Raum. Der Projektwettbewerb soll aufzeigen, wie die Beziehungen zwischen diesen Nutzergruppen erfolgreich und kostenbewusst moderiert werden können.

Insgesamt ist eine sorgfältige Eingliederung der neuen Anlagen in die Landschaft des Sarneraats aufzuzeigen. Dabei ist der Blick gleichermassen auf die aktuellen Gegebenheiten wie auf die zukünftigen Entwicklungen zu richten. Diese Entwicklungen werden im Kommunalen Richtplan Seefeld Sarnen aufgezeigt.

2 Art und Verfahren des Wettbewerbs

2.1 Wettbewerbsveranstalterin

Die Wettbewerbsveranstalterin ist die Einwohnergemeinde Sarnen, vertreten durch den Gemeinderat, 6060 Sarnen.

2.2 Art des Wettbewerbs

Es wird ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt und gemäss der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVÖB) und dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 (Submissionsgesetz) öffentlich ausgeschrieben.

2.3 Präselektion

Im Präselektionsverfahren sind Planungsbüros und Arbeitsgemeinschaften zugelassen.

Doppel- und Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig.

Die Bewerber (Planungsbüros und Arbeitsgemeinschaften) verfügen über nachweisbar ausgebildete Fachpersonen im Bereich Architektur.

Über den Beizug weiterer Kompetenzen (wie z.B. Landschaftsarchitektur, Ökologie, Verkehr) entscheiden die Bewerber selbst. Mehrfachbewerbungen sind zulässig.

Für die Teilnahme an der Präselektion sind die Formulare für die Präselektion auszufüllen und einzureichen. Zudem ist eine Projektdokumentation vorzulegen.

Die Unterlagen sind bis spätestens Montag, 27. August 2007, 12.00 Uhr einzureichen an:

**Einwohnergemeinde Sarnen
Gemeindekanzlei
Brünigstrasse 160
Postfach 1263
6061 Sarnen**

Die Auswahl der Wettbewerbsteilnehmenden erfolgt anhand folgender Kriterien:

Kriterium 1:..... 30%

Leistungsfähigkeit und Struktur der Planungsbüros und Arbeitsgemeinschaften; Qualifikation der vorgesehenen Schlüsselperson (keine verbindliche Verpflichtung)

Kriterium 2:..... 40%

Planung und Ausführung von Konzepten und Projekten vergleichbarer Komplexität

Kriterium 3:..... 30%

Referenzprojekte eigener Wahl, die die Qualität der Planungsbüros und Arbeitsgemeinschaften in besonderem Masse repräsentieren

Aufgrund obiger Kriterien werden zusätzlich zu den drei aus dem Ideenwettbewerb präqualifizierten Planungsteams (Rang 1 bis 3) sechs bis neun Planungsbüros oder Arbeitsgemeinschaften bestimmt, welche am Projektwettbewerb teilnehmen können.

Im Weiteren kann die Jury zusätzlich maximal drei junge Planungsbüros oder Arbeitsgemeinschaften zum Projektwettbewerb einladen (Büros, deren Inhaberinnen und Projektleiter alle jünger als 35 Jahre sind), die sich insbesondere aufgrund des Kriteriums 3 qualifizieren.

Alle Bewerbungen werden über ihre Wahl oder Nichtwahl zur Teilnahme schriftlich und ohne detaillierte Begründung benachrichtigt.

2.4 Teilnahme am Projektwettbewerb

Die von der Jury ausgewählten Planungsbüros und Arbeitsgemeinschaften werden mit Beschluss des Einwohnergemeinderates Sarnen vom 10. Sept. 2007 zur Teilnahme am Projektwettbewerb schriftlichen eingeladen. Die Teilnehmenden haben eine Vorprojektstudie und weitere Grundlagen, gemäss detaillierter Anforderung unter Pkt. 2.141, für die im Programm beschriebene Aufgabe zu erarbeiten. Varianten werden ausgeschlossen.

2.5 Grundlagen

Grundlage bildet die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und das Submissionsgesetz des Kantons Obwalden, soweit sie auf Architekturwettbewerbe anzuwenden sind.

Die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe gilt subsidiär zu den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Die Wettbewerbsteilnehmenden anerkennen mit der Einreichung der Bewerbung sowie mit der Abgabe eines Konzeptes die SIA-Ordnung 142, das vorliegende Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung und den Entscheid der Jury in Ermessensfragen. Bestimmungen dieses Programms, die der SIA-Ordnung 142 widersprechen, gehen vor und sind ausschliesslich anwendbar.

2.6 Gesamtpreisumme für Auszeichnungen

Die Gesamtpreisumme für Auszeichnungen (Preise, allfällige Ankäufe) beträgt Fr. 125'000.- (inkl. MwSt)
Es werden maximal 6 Preise vergeben. Die Präselektion wird nicht vergütet.

Die Jury behält sich vor, ein angekauftes Konzept gemäss SIA-Ordnung 142, Art.22.3, für die Weiterbearbeitung zu empfehlen.

2.7 Absichtserklärung

Es ist vorgesehen, die Projektierung und Ausführungsplanung für die Realisierung der Hoch- und Tiefbauten mit dem aus dem Projektwettbewerb hervorgehenden Planungsbüro oder Arbeitsgemeinschaft (Architektur und Landschaftsarchitektur) vorzunehmen.

Die Bauherrschaft behält sich vor, die Ausführung durch einen geeigneten Generalunternehmer oder örtlichen Planer / Bauleiter vorzunehmen, wobei die gestalterische Leitung beim Planungsbüro oder Arbeitsgemeinschaft verbleibt.

Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Projekt- oder Kreditgenehmigung durch die fachlichen Instanzen und den Souverän.

Seitens der Bauherrschaft kann folgende Aufteilung der Teilleistungen für Architektur und Landschaftsarchitektur gemäss SIA-Norm 102 vorgenommen werden:

Pos.	Teilphasen	Teilleistung	q gesamt	Wettbewerbs- gewinner	GU- oder ortl. Planer /
4.31	Vorprojekt	Studium von Lösungsmöglichkeiten und Grobkostenschätzung der Baukosten	3.0%		
		Vorprojekt und Kostenschätzung	6.0%	6.0%	
4.32	Bauprojekt	Bauprojekt	13.0%	13.0%	
		Detailstudien	4.0%	4.0%	
		Vorprojekt und Kostenschätzung	4.0%	4.0%	
4.33	Bewilligungsverfahren	Bewilligungsverfahren	2.5%	2.5%	
4.41	Ausschreibung, Offert- vergleich, Vergabeantrag	Ausschreibungspläne	10.0%	10.0%	
		Ausschreibung und Vergabe	8.0%		8.0%
4.51	Ausführungsplanung	Ausführungspläne	15.0%	15.0%	
		Werkverträge	1.0%		1.0%
4.52	Ausführung	Gestalterische Leitung	6.0%	6.0%	
		Bauleitung und Kostenkontrolle	23.0%		23.0%
4.53	Inbetriebnahme, Abschluss	Inbetriebnahme	1.0%	0.5%	0.5%
		Dokumentation über das Bauwerk	1.0%	1.0%	
		Leitung der Garantearbeiten	1.5%		1.5%
		Schlussabrechnung	1.0%		1.0%
TOTAL GRUNDLEISTUNGEN			100.0%	62.0%	35.0%

2.8 Urheberrecht

Das Urheberrecht aus den Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht der Veröffentlichung, wobei die Auftraggeberin und die Projektverfasser stets zu nennen sind. Nicht prämierte Arbeiten können von den Verfassern nach Schluss der Ausstellung mit entsprechender Voranmeldung bei der Projektleitung abgeholt werden.

2.9 Streitfälle

Für allfällige Streitigkeiten gilt ausschliesslich der Gerichtsstand Sarnen. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte.

2.10 Jury

Zur Beurteilung der Bewerbungen in der Präselektion sowie zur Beurteilung der Vorprojektstudien im Projektwettbewerb wird die nachstehende Jury eingesetzt. Ein Juryentscheid kommt zustande, wenn mindestens zwei Sachpreisrichter und mindestens drei Fachpreisrichter zustimmen.

Sachpreisrichter der Veranstalterin:

- a) Alois Abegg, Gemeinderat, Ressort Bau, Vorsitz
- b) Werner Stauffer, Gemeindepräsident, Ressort Planung
- c) Edith Zurgilgen, Mitglied Kultur- und Sportkommission

Fachpreisrichter

- d) Marie-Noëlle Adolph, dipl. Ing. FH BSLA Landschaftsarchitektin, Hardstr. 219, 8005 Zürich
- e) Hansjörg Emmenegger, dipl. Architekt ETA SIA BSA, Landenbergstr. 36, 6005 Luzern
- f) Philipp Kunz, dipl. Architekt ETH SIA, Steinengraben 63, 4051 Basel
- g) Hansueli Remund, dipl. Arch. ETH SIA, Planteam S AG, 6203 Sempach-Station

Ersatzpreisrichter

- h) Philipp Noger, Architekt ETH, Leit. Abt. Planung Projektleitung
- i) Max Rötheli, Gemeindeschreiber

Jurymitglieder mit beratender Stimme

- j) Peter Lienert, Amtsleiter kant. Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- k) Hans Ettlín, Leiter kantonales Sportamt
- l) Hans Geser, Liegenschaftsverwalter Gemeinde Sarnen
- m) Xaver Haas, Gastronom

Wettbewerbsvorbereitung, technische Vorprüfung, Begleitung der Jury

- n) Philipp Noger, Architekt ETH, Leit. Abt. Planung
- o) Beat Spichtig, BSP Management GmbH, Lindenhof 6, 6060 Sarnen

2.10 Beurteilungskriterien Projektwettbewerb

Für die Beurteilung der Konzepte werden namentlich folgende Kriterien angewandt:

Gesamtkonzept

- Integration in die Kommunale Richtplanung Seefeld Sarnen
- Identität und Ausstrahlung
- Räumliche Ordnung
- **Hochwasserschutz**

Verkehr

- Erschliessung und Parkierung
- Radfahrer
- Fussgänger

Architektur/ Landschaftsarchitektur

- Architektonischer Ausdruck
- Raumqualitäten und Nutzungen
- Gestalterische Qualitäten der Freiräume (Freiflächen, Grünanlagen, Ufer)

Schutz und Ökologie

- Umgang mit der Hochwassergefahr und Schutzmassnahmen
- Berücksichtigung der naturräumlichen und ökologischen Aspekte

Wirtschaftlichkeit

- Etappierbarkeit
- Nutzung von Synergien von Camping, Freibad, Selbstbedienungsrestaurant und späterem Hallenbad
- Kosten (bei allen Projekten wird aufgrund des Gesamteindrucks die Wirtschaftlichkeit bei der Realisierung generell beurteilt).

Die Reihenfolge der Kriterien entspricht keiner Gewichtung.

2.11 Termine

Programmverabschiedung durch Jury und Gemeinderat	23. Juli 2007
Publikation Präselektion	26. Juli 2007
<u>Eingabe der Bewerbung zur Präselektion</u>	<u>27. Aug. 2007</u>
Auswertung Präqualifikationseingaben durch die Jury und Antrag an Gemeinderat	31. Aug. 2007
Entscheid Präselektion durch Gemeinderat	10. Sept. 2007
Ergebnismitteilung / Verfügung an alle Präqualifikationsteilnehmer	
Abgabe der Wettbewerbsunterlagen	12. Sept. 2007
<u>Begehung mit den ausgewählten Teilnehmern</u>	<u>27. Sept. 2007</u>
Fragenstellung bis	5. Okt. 2007
Fragenbeantwortung an alle Teilnehmer	12. Okt. 2007
<u>Eingabetermin Projektwettbewerb (Postversand, es gilt der Poststempel)</u>	<u>23. Nov. 2007</u>
<u>Eingabetermin Projektwettbewerb (persönliche Abgabe bei der Adresse 2.12)</u>	<u>26. Nov. 2007, 11:30 Uhr</u>
Abschluss der Vorprüfung	29. Nov. 2007
Jurierung Sitzung 1	3. Dez. 2007
Kostenschätzung BKP	11. Dez. 2007
Jurierung Sitzung 2	11. Dez. 2007

Beschluss Einwohnergemeinderat (anschl. der 2. Jurysitzung)	11. Dez. 2007
Ergebnismitteilung (brieflich)	12. Dez. 2007
Zustellung des Juryberichtes an die Teilnehmer	21. Dez. 2007
Öffentliche Ausstellung	27. Dez. 2007 bis 6. Jan. 2008

2.12 Adresse

Die Adresse für die Bewerbung zur Präselektion, den Unterlagenbezug, die Eingabe für Fragestellungen und zur Abgabe des Projektwettbewerbes lautet:

Einwohnergemeinde Sarnen
Gemeindekanzlei
Brünigstrasse 160
Postfach 1263
6061 Sarnen

www.sarnen.ch

2.13 Unterlagen / Beilagen

Den Teilnehmenden am Projektwettbewerb werden folgende Unterlagen abgegeben:

1. Vorliegendes Wettbewerbsprogramm mit Umschreibung der Ausgangslage, der Aufgabe, Art und Verfahren des Wettbewerbs, den allgemeinen Vorgaben und Raum- und Nutzungsprogramm.
2. Beilagen
 - 2.1 Unterlagen vor dem Hochwasserereignis 22.08.05
 - Orthofoto über Planungssperimeter Mst. 1:5000, Stand 2004 Beilage Nr. 11
 - Flugaufnahmen von der Hochwassersituation August 2005 Beilage Nr. 12
 - 2 historische Fotos aus den Jahren 1920 und 1949 Beilage Nr. 13
 - 2.2 Unterlagen nach dem Hochwasserereignis
 - Hochwasserganglinie des Sarnersees von 2005 Beilage Nr. 21
 - 2.3 Kommunaler Richtplan Seefeld Sarnen,
 - Stand Richtplanung 29. Juni 2007 Beilage Nr. 31
 - Umweltbegleitbericht vom 28. Juni 2007 Beilage Nr. 32
 - 2.4 Unterlagen zum Projektwettbewerb „Lido“
 - Perimeterübersichtsplan Beilage Nr. 41
 - Aktueller Katasterplan mit Höhenkurven Beilage Nr. 42
 - Kantonale Wassergefahrenkarte mit Legende Beilage Nr. 43
 - Bau- u. Zonenreglement Einwohnergemeinde Sarnen Beilage Nr. 44
 - Baugesetz des Kantons Obwalden Beilage Nr. 45
 - SIA-Stellungnahme vom XY Beilage Nr. 46
 - CAD-Seegrundaufnahmen von 1987 und 2006 in DXF-Format (plus PDF) Beilage Nr. 47
 - Vorlage Flächennachweise und Kubaturen SIA 416 Beilage Nr. 49
 - Projekt-Verfasserblatt (Excel-Vorlage zum Ausfüllen) Beilage Nr. 50

2.14 Abzuliefernde Arbeiten Projektwettbewerb

2.141 Abzuliefernde Dokumente und Darstellungsinhalte

Der Projektwettbewerbsteilnehmer ist aufgefordert, sämtliche Unterlagen (Pläne und Dokumente) anonym, mit Kennwort versehen in einer Kartonmappe abzuliefern.

Die Eingabe einer vollständigen Projektstudie im Rahmen des Projektwettbewerbs beinhaltet folgende Darstellungen auf maximal 4 Plänen im Format A0 (841 x 1189 mm) und Unterlagen gemäss nachstehender Spezifikation:

1. Plan 1 Lageplan Mst. 1:500
Darstellung der bestehenden und projektierten Bauten (Dachaufsichten) im Endzustand, der Aussenanlagen, des Baumbestandes, der Begrünung, der Erschliessungs- und Fahrzeugabstellflächen mit den notwendigen Höhenquoten und Höhenkurven.
2. Plan 2 **Etappierungen im Mst. 1:500**
Darstellung der verschiedenen Etappierungsmöglichkeiten, Erweiterungen und Erschliessungszustände gemäss Pkt. 3.28 sowie die zum Verständnis der Gestaltung notwendigen Schnitte und Ansichten.
3. Plan 3 + 4 Bauten und Anlagen im Mst 1:200 / 1:100
Grundrisse, Fassaden, Schnitte, der verschiedenen Baukörper mit der Darstellung der entsprechenden Erweiterungen im Kontext der Umgebung. Schematische Fassadenschnitte Mst. 1:20, Erläuterungen zur Materialisierung, Konstruktion, **Hochwasserschutz, Energiekonzept, Gastrokonzept mit funktionellen Abläufen für die saisonal unterschiedlichen Betriebszustände**
4. Blätter A 4 Kubische Berechnungen gemäss SIA 416, Ausgabe 2003, unterteilt auf die verschiedenen Baukörper
5. Blätter A4 Nachweis über beanspruchte und geplante Flächen.
6. Blätter A 4 Nachweis Fahrzeugabstellplätze (Personenwagen, Kleinbusse, Motor- und Fahrräder).
7. Blätter A 4 Bericht gemäss den allgemeinen Vorgaben unter Pkt. 3.21.
8. Pläne 1 Satz verkleinerte Pläne 1 – 4 im Format A 3, farbig. Die Dokumente können durch den Wettbewerbsveranstalter dem Preisgericht in kopierter Form ausgehändigt werden.
9. CD mit allen elektronischen Planungsdaten, kubischen Berechnungen, Nachweis der Abstellplätze und dem Bericht im PDF-Format, anonymisiert.
10. Couvert mit Verfasserblatt und Einzahlungsschein.

Ein Modell wird nicht verlangt. **Die Wettbewerbsarbeiten sind mit einem Kennwort zu bezeichnen und anonym mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Lido Sarnen“ bis Freitag, 23. November 2007 per Post zuzustellen (Poststempel) oder bis Montag, 26. November 2007, 11:30 Uhr auf dem Wettbewerbssekretariat (siehe 2.12) abzugeben. Die Anonymität ist in jedem Fall zu wahren.**

2.142 Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge

Die Fragestellungen sind anonym einzureichen. Die Antworten werden allen Teilnehmenden zugestellt.

Sämtliche Bestandteile der Vorprojektstudien, Konzepte (Pläne, Mappen, Verfassercover) sind anonym einzureichen und mit einem identischen Kennwort zu versehen.

Im Verfassercover (verschlossener Briefumschlag mit Kennwort versehen) ist das Verfasserblatt gemäss Vorlage vollständig ausgefüllt abzugeben. Im Weiteren sind die CD mit den elektronischen, anonymen Da-

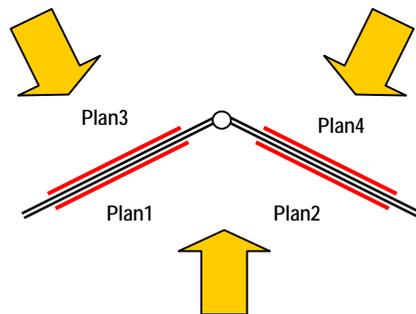
ten (CD in verschlossenem - mit dem Kennwort versehenen - Umschlag) sowie der Einzahlungsschein beizulegen.

Wettbewerbsteilnehmer, bei welchen Dokumente die den definierten Vorgaben bezüglich Inhalt und Format nicht entsprechen oder nur auf Datenträgern abgegeben werden, sind von der Beurteilung ausgeschlossen.

2.15 Veröffentlichung, Präsentation

Die Veranstalterin wird die Wettbewerbsergebnisse in der Presse veröffentlichen und eine Ausstellung im Zeitraum 27. Dez. 2007 bis 5. Jan. 2008 durchführen.

Die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten, 4 Pläne A0, Grösse (841 x 1189 mm) erfolgt auf Stellwänden in nachfolgend aufgezeigter Anordnung.



2.16 Adressen und Kontakte

Auftraggeberin:	Einwohnergemeinde Sarnen Gemeindekanzlei Brünigstrasse 160 Postfach 1263 6061 Sarnen
Leitung:	Alois Abegg Gemeinderat, Ressort Bau und Liegenschaften
Projektleitung	Philipp Noger Leiter Planung Brünigstrasse 160 Postfach 1263 6061 Sarnen
Fachberatung:	Beat Spichtig – Mäder BSP management gmbh Lindenhof 6 Postfach 1028 6061 Sarnen

2.17 Genehmigung

SIA- Wettbewerbskommission:

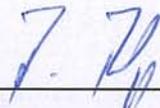
Die Kommission des SIA für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe hat das Programm geprüft.
Es stimmt mit den Grundsätzen der Ordnung SIA 142 überein.

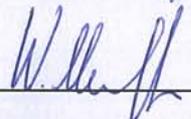
Für die Auftraggeberin (Einwohnergemeinde Sarnen):

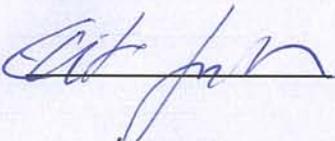
Werner Stauffer, Gemeindepräsident

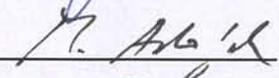
Max Rötheli, Gemeindeschreiber

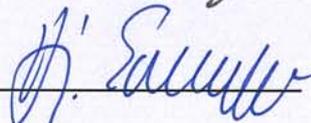
Für das Preisgericht:

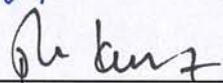

Alois Abegg, Gemeinderat, Ressort Bau und Liegenschaften (Juryvorsitz)

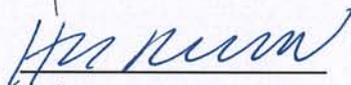

Werner Stauffer, Gemeindepräsident, Ressort Planung

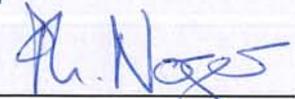

Edith Zurgilgen, Mitglied der Kultur- und Sportkommission


Marie-Noëlle Adolph, dipl. Ing. FH BSLA Landschaftsarchitektin


Hansjörg Emmenegger, dipl. Architekt ETH SIA BSA


Philipp Kunz, dipl. Architekt ETH SIA


Hansueli Remund, dipl. Arch. ETH SIA


Philipp Noger, dipl. Arch. ETH, Leiter Abteilung Planung Sarnen


Max Rötheli, Gemeindeschreiber Sarnen

3 Raum- und Nutzungsprogramm

3.1 Allgemeine Vorgaben

3.11 Kommunalen Richtplan

Der Kommunale Richtplan „Seefeld Sarnen“ Stand 29 Juni 2007 stellt mit den definierten Rahmenbedingungen die Grundlage für den Projektwettbewerb dar.

- Er ist für die Behörden verbindlich. Er hat weder grundeigentümerverbindliche Wirkung, noch nimmt er Entscheide der Gemeindeversammlung vorweg.
- Er ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für zukünftige Planungen. Er bildet die Grundlage für die nachfolgenden Planungen.
- Er zeigt auf, wie die räumliche Struktur des Sarner Seefelds entwickelt werden soll. Behörden und Verwaltungen richten die nachfolgenden Planungen auf die Ziele und Grundsätze des Kommunalen Richtplans aus.
- Er konzentriert sich auf die strategischen Ziele und macht Angaben zu folgenden fünf Hauptthemen:
 - Grundlagen
 - Landschaft
 - Umwelt
 - Verkehr
 - Bebauung
- Er berücksichtigt und konkretisiert die in der kantonalen Richtplanung vorgesehenen Massnahmen. Er definiert den Freiraum für die nachgelagerten Planungen und garantiert das konzeptionelle Zusammenspiel dieser Planungen.
- Er wird den Behörden als Entscheidungsgrundlage dienen, wenn die Auswirkungen und Überlegungen zu einzelnen Projekten und Massnahmen im Gesamtzusammenhang beurteilt werden sollen.

Der Kommunale Richtplan beinhaltet die wesentlichen Vorgaben für die Planungsstudien im Rahmen des Projektwettbewerbes „Lido“.

Beilage 31

3.12 Umweltbegleitbericht

Die Aussagen des Umweltbegleitberichtes sollen gemäss Auftrag der Gemeinde Sarnen den Status von fachlichen Empfehlungen aufweisen. In jenen Einzelbereichen, wo eine verbindliche Aussage gewünscht wird, entscheidet der Gemeinderat über die Umsetzung dessen Empfehlungen. Den Projektanten wird empfohlen von den Massnahmen und der Philosophie Kenntnis zu nehmen.

Beilage 32

3.13 Planungssperimeter

Für die Umsetzung des Raumprogramms steht ausschliesslich der bezeichnete Planungssperimeter zur Verfügung. Eigentümer der Hauptfläche Parz.-Nr. 732 ist die Wuhrgenossenschaft Melchaa-Aa. Infolge der angestrebten, mittelfristigen Übergangslösung betreffend den Tennisplätzen innerhalb des räumlichen Gesamtkonzeptes bedarf es des Einbezuges einer Teilfläche der Parz.-Nr. 735 der Korporation Freiteil.

Beilage 41 / 42

3.14 Erschliessung

Die Projektanten haben aufzuzeigen wie die Erschliessung des Perimeterbereichs in den verschiedenen Phasen der räumlichen Entwicklung erfolgt:

- a) Erschliessung über best. Seestrasse unter Einbezug der Tennisplätze und des zwischenzeitlichen Parkierungskonzeptes auf dem Areal eines späteren Hallenbades
- b) Erschliessung über neue Zufahrt gemäss Richtplanung (V11) unter Einbezug der Tennisplätze und des zwischenzeitlichen Parkierungskonzeptes auf dem Areal eines späteren Hallenbades
- c) Erschliessung über neue Zufahrt gemäss Richtplanung (V11) unter Einbezug des definitiven Parkierungskonzeptes und der Realisierung eines Hallenbades innerhalb der vorgesehenen Fläche

3.15 Parkräume / Fahrradabstellplätze

Die Projektanten haben die Vorgaben im Kommunalen Richtplan bezüglich der Autoabstellplätze im Perimeterbereich verpflichtend zu betrachten. In die Gestaltung der Erschliessung des Areals „Lido“ sind ausserhalb der Campinganlage die geforderten 110 Autoabstellplätze und 400 Motorfahr- und Fahrradabstellplätze einzuplanen.

Die 220 Autoabstellplätze für die Campingnutzer und Gäste des Campingplatzes sind innerhalb des Areals des Campingplatzes als zusammenhängende Parkplatzflächen zu disponieren. Der Projektant hat das Konzept der Erschliessung und der Parkräume innerhalb des Campingareals im Rahmen der Wettbewerbsstudie aufzuzeigen.

Auf die Bedürfnisse von Behinderten ist im Bereich des Strandbades Rücksicht zu nehmen. Die Umgebung ist möglichst hindernisfrei zu halten.

3.16 Hochwasserschutz

Der Hochwasserschutz stellt im ganzen Planungserimeter eine integrierte Aufgabe mit höchster Priorität dar. **Wettbewerbsbeiträge, die die Vorgaben zum Hochwasserschutz nicht einhalten, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.**

Terraingestaltungen

Die durch das Hochwasser am 22. August 05 zugeschwemmten Auflandungen und in der Folge vorgenommenen Terraingestaltungen im Rahmen der Instandstellung sind als Ausgangslage zu betrachten. Das Retentionsvolumen im Gebiet des Kommunalen Richtplanes soll insgesamt erhalten bleiben. Terrainverschiebungen sind innerhalb des Richtplanperimeters möglich.

Entlang der Melchaa auf der rechten Uferseite sieht der Kanton Obwalden im Rahmen des Hochwasserschutzes eine Erhöhung des Dammes vor. Aus Gründen der Prävention und Erschliessung des Mündungsgebietes der Melchaa ist ein Abstand von 15 m1 ab der wasserseitigen Böschungskante bis zum Nutzungsbereich vorzusehen. Nicht genutzte Flächen sind zu bepflanzen.

Baulicher Hochwasserschutz

Neu konzipierte Bauten sind bis zu einer Kote von 472.00 m.ü.M durch ein adäquates, angepasstes Nutzungskonzept, zweckentsprechende bauliche Massnahmen und Materialisierung gegenüber einem Hochwasserstand zu schützen.

3.17 Ufergestaltung

Die Projektanten haben in der Projektstudie die vorgesehene Seeufergestaltung aufzuzeigen. Dieselbe hat in Koordination mit dem Kommunalen Richtplan zu erfolgen.

3.18 Begrünungen

Die gewählten Begrünungen, welche den Vorgaben im Kommunalen Richtplan L_13 und L_14 zu entsprechen haben, sind im Gestaltungsplan entsprechend aufzuzeigen.

3.19 Bauvorschriften

Betreffend den Möglichkeiten der Bebaubarkeit und Flächenbeanspruchung im Perimeterbereich wird einerseits auf die Ausführungen im Kommunalen Richtplan B_00 „Erläuterung Bebauung“ und andererseits auf das kant. Baugesetz und das Baureglement mit den Verordnungen der Gemeinde Sarnen verwiesen.

Beilage 44 / 45

3.20 Selbstbedienungsrestaurant

Der Zugang zum Selbstbedienungsrestaurant muss grundsätzlich den Kunden aus dem Camping, Freibad und den Passanten möglichst sein. Mit einer entsprechenden Besucherstromlenkung, einem rationellen Betriebskonzept müssen tiefe Personal- und Betriebsaufwendungen ermöglicht werden.

Eine Kapazitätsausweitung der Innensitzplätze entsprechend den Bedürfnissen, wie auch die Erweiterung des Gastronomiekonzeptes insgesamt, soll aufgezeigt werden.

3.21 Sanitäre Einrichtungen

Die Projektanten haben eine wirtschaftliche Konzeption der sanitären Einrichtungen, welche auf die abgegrenzten Bedürfnisse und Auswirkungen der Benutzer; Campinggäste, Freibadbesucher und Restaurantgäs-

te Rücksicht nimmt, im Hauptgebäude aufzuzeigen. Es ist erwünscht die Kapazitäten der einzelnen Bereiche regulieren zu können.

3.22 **Energiekonzept**

Im Rahmen der Wettbewerbsstudie ist die Energieversorgung gesamtheitlich zu betrachten. Die Projektanten haben **konzeptionelle Vorschläge** für eine zukunftsgerichtete Energieversorgung unter Einbezug von erneuerbaren Energien (Sonnenenergie etc.) und **die für den architektonischen Ausdruck relevanten Konsequenzen** aufzuzeigen.

3.23 **Umzäunungen**

In Voraussetzung einer geschickten Anlagendisposition, baulichen Massnahmen im Bereich Hoch- wie Tiefbau (Wasserbecken und Einrichtungen) und Bepflanzung, welche die Ansprüche an die Sicherheit, an den Vandalenschutz, die Winternutzung und einen verhältnismässigen Unterhalt adäquat berücksichtigen, bevorzugt die Auftraggeberin ein umzäunungsfreies Aussengelände.

Die Projektanten haben diese Voraussetzung in die Überlegungen der Wettbewerbsstudie aufzunehmen.

3.24 **Anlagenbewirtschaftung**

Wie durch die Auftraggeberin vorgenommenen betriebswirtschaftliche Studien aufzeigen, ist der effizienten, modernen und wenig personalintensiven Bewirtschaftung der Gesamtanlage und damit möglichst tiefen ungedeckten Kosten, insbesondere im Freibadbereich, grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Bauherrschaft geht bei Ihren Überlegungen für den Betrieb der Gesamtanlage von einem Bewirtschafter für den Camping, das Freibad und das Selbstbedienungsrestaurant aus. Die Projektanten haben in den Vorprojektstudien Voraussetzungen zu einer funktional und damit betriebswirtschaftlich günstigen Bewirtschaftung der Gesamtanlage zu schaffen.

3.25 **Investitionen**

Die Auftraggeberin geht für die erste Ausbaustufe für die Campinganlage, das Freibad und das Selbstbedienungsrestaurant bestehend aus Hoch- und Tiefbauten, ohne Erweiterungen und die definitive Erschliessung von Investitionen, von 9.0 Mio. Franken aus.

3.26 **Tennisanlage**

In einer Zwischenphase bis zur Realisierung des Hallenbades sind die Tennisplätze im Bereich der definitiven Parkplätze einzuplanen. Die Flächenbeanspruchung und der Kontext zur Erschliessung ist aufzuzeigen.

2.27 **Bestehende Bauten**

Grundsätzlich werden die bestehenden Bauten von Freibad und Tennisanlage, bestehend aus Hoch- und Tiefbauten zurückgebaut. In der Zwischenphase bis zu einer allfälligen Realisierung des Hallenbades ist es erwünscht, das bestehende Gebäude des Kanuclubs im Hasli Melchaa, Parz. Nr. 733, zur weiteren Nutzung erhalten.

3.28 **Etaprierbarkeit**

Innerhalb dem ganzen Perimetergebiet sind verschiedene Etappierungsmöglichkeiten und Erweiterungen im Rahmen des Projektwettbewerbes aufzuzeigen. Dabei wird im Endzustand eine besucherattraktive Gesamtanlage mit hohem Synergieeffekt, attraktiven Betriebskosten und hohem Freizeitwert erwartet. Die Etappierungsmöglichkeiten und Erweiterungen beziehen sich auf folgende Hauptthemen:

- a) Erschliessung
- b) Badelandschaft in der Freibadanlage mit Priorität 1 und 2
- c) Erweiterung des Selbstbedienungsrestaurants
- d) Hallenbad

3.29 Bericht

Zur Präzisierung und Erläuterung der Projektstudie „Lido“, mit den integrierten Konzepten betreffend Funktionalität, Erweiterung, Etappierbarkeit, Umschreibung der Architektursprache sind die Projektanten eingeladen, einen Projektbescrieb mit folgenden Inhalten zu verfassen:

1. Einleitung, Grundgedanken zur Problemstellung
2. Erläuterung des Gesamtkonzeptes
3. Architektur
4. Aussagen zum Energiekonzept
5. Hochwasserschutz
6. Natur- und Landschaft
7. Ufergestaltung und Wasserflächen
8. Ökologie
9. Verkehrskonzept
10. Gastronomiekonzept
11. Flächennachweise und Kubaturen
12. Fazit

3.2 Programm

Das Programm des Projektwettbewerbes wird in folgenden Bereichen beschrieben:

- 3.2.1 Freibad mit Aussenraum
- 3.2.2 Hallenbad
- 3.2.3 Camping mit Aussenraum
- 3.2.4 Selbstbedienungsrestaurant
- 3.2.5 Erschliessungsflächen und übriger Aussenraum

3.2.1 Freibad mit Aussenraum

Pos.	Betrifft	Detailanforderung	Eh	Menge	Priorität	
					1	2
1	Bauten					
1.1.1	Umkleibereich:					
1	Umziehkabinen	Individuell für Damen und Herren benutzbar Grösse ca. 1.2 m2	Stk.	20	X	
2	Familienkabinen	Grösse ca. 1,5 m2	Stk.	10	X	
3	Gemeinschafts- Umkleideraum	Ausgestattet mit Garderobenschänken Grösse ca. 25.0 m2	Stk.	2	X	
4	Saisonschränke	Grösse ca. 25 x 80 x 90 cm, vermietbar	Stk.	300	X	
5	Garderobenschränke	Grösse ca. 30 x 50 x 90 cm, schliessbar	Stk.	500	X	
6	Wertsachenfächer	Grösse ca. 15 x 10 x 20 cm	Stk.	120	X	
1.2	Duschen:					
1	Damen	Mit Warmwasser	Stk.	5	X	
2	Herren		Stk.	5	X	
3						
1.3	Toilettenanlagen:					
1	WC Damen	Mit Vorraum, Waschbecken etc.	Stk.	5	X	
2	WC Herren		Stk.	3	X	
3	Pissoir		Stk.	2	X	
4	Pissoir für Kinder		Stk.	1	X	
5	WC Behinderte		Stk.	1	X	
1.4	Weitere Infrastrukturen:					
1	Bademeisterraum	Mit Sicht auf die Aussenanlage	m2	15	X	
2	Sanitätsraum (Erste Hilfe)	Mit direktem Zugang von Aussen	m2	10	X	
3	Personalbereich	Synergie mit 3.2.4			X	
4	Schwimmgeräteraum		m2	20	X	
5	Reinigungsraum		m2	10	X	
6	Werkstattraum		m2	20	X	
7	Geräte- u. Fahrzeugraum		m2	30	X	
8	Lageraum	LRG-OW, direkter Zugang von Aussen	m2	15	X	
9	Containerraum/- Platz	Synergie mit Camping			X	
10	Wasseraufbereitung	Schwimmbadtechnik, Pumpen und Filter, (m. Option NSB) (180m2>Rh=3.0m1 u. 20m2>Rh=3.8m1)	m2	140 (+60)	X	
11	Haustechnik	Siehe 3.2.4			X	
1.5	Aussenanlagen:					
1	Arealfäche	(ohne GGF der Bauten)	m2	14'000		

Pos.	Betrifft	Detailanforderung	Eh	Menge	Priorität	
					1	2
2	Automat. Eintrittsregelung	Selbstbeschaffung der Tickets mittels Billettautomat. Weitere Bezugsmöglichkeit bei Empfang Camping			X	
3	Liegewiese	Nutzung der freien Grünflächen ausserhalb Saison als Parkanlage	m2	10'000	X	
4	Spielwiese	Für Ballspiele, Tischtennis, Badminton und 2 Beachvolleyballfelder	m2	ca. 3000	X	
5	Kinderspielplatz	Mit Sandplatz und Spiel- und Turngeräten, Rutschen	m2	ca 500	X	
6	Grillplatz	Mit 2 Feuerstellen, Tisch und Sitzgelegenheiten	Stk.	1	X	
7	Umzäunung	Im Grundsatz wird auf die allgemeinen Vorgaben unter Pkt. 3.1, im Speziellen auf den Pkt. 3.23 verwiesen. Für allfällig weiters notwendig erachtete Umzäunungen ist die Höhe, Materialwahl und Ausgestaltung aufzuzeigen.				
1.6	Aquapark:					
1	Aussenduschen	Kaltduschen	Stk.	6	X	
2	Nichtschwimmer-/ Erlebnisbecken	Mit Wasserattraktionen z.B. Strömungskanal, Nackenduschen, etc. Tiefe = 0.8-1.3 m1, 24 - 25 C	m2	300		X
3	Kinderplanschbecken	Tiefe = 0 bis 0.4 m1, 24 - 25 C	m2	80	X	
4	Sand-Matchbereich	Evt. in Kombination mit Kinderplanschbecken	m2	frei	X	
5	Schwimmbecken	5 Bahnen, Grösse 25.0 x 13.5 m1, 24 - 25 C	m2	337.5	X	
6	Breitwellenrutschbahn	geheizt, bestehend, zur Wiederverwendung	Stk.	1	X	
7	Rutschbahn in den See		Stk.	1		X
8	Sprungturm im See	Bestehend, evt. neu mit Sprungbrettern auf 1.0 und 3.0 m1	Stk.	1	X	
9	Steg in den See	Für Badebetrieb und als Anlegestelle für Gästeboote zu Selbstbedienungsrestaurant, Nutzung je pro Seite	Stk.	1	X	
10	Floss im See	Bestehend, evt. neu	Stk.	1	X	

3.2.2 Hallenbad

Pos.	Betrifft	Detailanforderung	Eh	Menge	Priorität	
					1	2
1	Baukörper					
	Beanspruchbare Fläche GGF gemäss SIA	max. Grundfläche für den Baukörper gem. Kommunaler Richtplanung:	m2	2200		X
		Es ist das funktionale, bauliche Zusammenwirken zwischen der Freibad-, Campinganlage u. dem Selbstbedienungsrestaurant mit den entsprechenden räumlichen u. betrieblichen Konsequenzen aufzuzeigen.				X

3.2.3 Camping mit Aussenraum

Pos.	Betrifft	Detailanforderung	Eh	Menge	Priorität	
					1	2
1	Betriebsmodell:	Ganzjahresbetrieb, Klassifizierung 5*****				
	Arealfäche	(ohne GGF der Bauten)	m2	34'000		
2	Bauten					
2.1	Gebäude zentral:	Bestandteil von Gemeinschaftsgebäude, gedämmt, beheizt für Wintercamping				
1	Empfang	Evt. als ein Raum konzipierbar, in Verbindung m. Laden/Kiosk/Küche (>Betriebsabl.)	m2	20	X	
2	Verwaltung		m2	30	X	
3	Briefpostfächer	In Empfangsraum einbeziehen		frei	X	
4	Laden/Kiosk	Siehe 3.2.4				
5	Restaurant					
6	Gesellschaftsraum	Ausgestattet mit Spielgeräten, Fernseher und Internetzugang	m2	60	X	
7	Kochzone	Für Vorbereitung mit Rechauds, Backöfen, Mikrowellengeräten und Geschirrspülanlagen	m2	30	X	
8	Waschsalon	Mit Waschmaschine, Tumbler, Trockenraum bzw. Trocknungsschrank	m2	20	X	
9	Gasflaschen		m2	20	X	
10	Gefrierraum	m. Einzelkästen	m2	frei	X	
11	Geräteraum		m2	80	X	
12	Öffentl. Telefonanlage	24 Std. zugänglich	Stk.	1	X	
13	Personalbereich	siehe 3.2.4				
14	Erste Hilfe	siehe 3.2.1				
15	Sanitärbereich:	Erwachsene, best. aus: Babyraum 7 WC D (min. 4 Sitz-WC), 2 WB (ww) 4 WC H (min. 2 Sitz-WC), 3 Ur., 2 WB (ww) 2 WC IV 5 Duschen D, 8 WB (DU m. TW) 5 Duschen H, 8 WB (DU m. TW) 2 IV Dusch/Waschplatz Kinder, best. aus: Spezielle Lösungen für Kinder	m2	130	X	
16	Haustechnik:	Siehe 3.2.4			X	
17	Wohnung Platzwart	4 ½-Zi Familienwohnung	m2	120	X	
2.2	Gebäude dezentral:	nicht beheizt, jedoch gedämmt				
1	Gesellschaftsraum	Ausgestattet mit Spielgeräten, Fernseher und Internetzugang	m2	60	X	
2	Kochzone	Für Vorbereitung mit Rechauds, Backöfen, Mikrowellengeräten und Geschirrspülanlagen	m2	30	X	
3	Waschsalon	WM, Trockenraum/-schrank	m2	20	X	
4	Geräteraum/Lager		m2	40	X	
5	Sanitärbereich:	Erwachsene, best. aus: 7 WC D (min. 3 Sitz-WC), 1 WB (ww) 4 WC H (min. 2 Sitz-WC), 2 Ur., 1 WB (ww) 1 WC IV 4 Duschen D, 5 WB (DU m. TW) 4 Duschen H, 5 WB (DU m. TW) 1 IV Dusche/Waschplatz	m2	100	X	
6	Kaltdusche	An der Gebäudeaussenseite				

Pos.	Betrifft	Detailanforderung	Eh	Menge	Priorität	
					1	2
2.3	Saunagebäude (optional)	separates, gedämmtes Gebäude				
1		Aussensauna (Winterbetr.) m. Seeanstoss. 2 Kabinen ca. 5+5 Plätze D+H od. evt. gemischt (prog. Nutzung). Best. aus: Blockhaus m. kleiner Gard., Vorreinigung, Toiletten, Abkühlzone (See?), Ruhezone (Saunagarten)				X
2.4	Entsorgungsstation	Teilweise überdacht				
		Zentrale Entsorgungsstelle mit teilweiser Überda- chung und folgenden Infrastrukturen				
1	Vorplatzbereich	Betoniert mit grossem Gitterrost für das Ablassen von Abwässern aus Wohnwagen und Wohnmobilen und Betankung mit Frischwasser	m2	24		
2	Entsorgung ganze Anlage	Entsorgungsfläche 100-150 m2 für Haushaltkehricht, Glas-, Pet- und Papier				
3	Entsorgungsnische für Chemietoiletten	Best. aus Entsorgungsbecken, Waschstelle	Stk	1		
2.5	Aussenanlagen:					
1	Zufahrt, Parkierung:					
2	Velos/Motos	siehe 3.2.5, PW's von Benutzern müssen gem. Kommunalem Richtplan L_14.4 auf dem Areal des Campingplatzes parkiert werden.				
3	PW					
4	Behinderten-PP					
5	Anlieferung		siehe 3.2.4			
6	Zufahrt v. ö. Verkehrsfl.	m. Staufläche, für wartende Fahrzeuge				X
7	Residenzplätze	voll erschlossen, Elektrizität, Wasser und Abwasser, Fläche ca. 100 -120 m2	Stk.	ca. 100	X	
8	Touristenplätze	Erschlossen über Versorgungsstationen mit Stromver- teilkästen, Wasserbezugsstellen Fläche ca. 80-100 m2	Stk.	ca. 120	X	
9	Trinkwasseranschlüsse	In Gruppen zu ca. 20 Stk.	Stk.	12	X	
10	Campingplätze	Für Zelte ca.	m2	2'000	X	
11	Brandschutzeinrichtungen	Verteilt im ganzen Campingareal für Sofortinterventi- on, Standorte	Stk.	6	X	
12	Grillplatz	Mit 2 Feuerstellen, Tisch und Sitzgelegenheiten	Stk.	1	X	
13	Bootseinwässerungsrampe	Sliprampe, f. kleinere bis grössere Jollen/Motorboote			X	
14	Abstellplatz (Trockenplatz)	Für Boote und Bootsanhänger	Stk	10	X	
15	Sport- u. Freizeitanlagen	Für Erwachsene u. Kinder siehe 3.2.1				

3.2.4 Selbstbedienungsrestaurant

Pos.	Betrifft	Detailanforderung	Eh	Menge	Priorität	
					1	2
1	Betriebsmodell:					
	Freiluftrestaurant für Saisonbetrieb mit: Produktionsküche Selbstbedienung	Evt. autonomer Betrieb möglich, direkter Zugang von Camping, Freibad und dem Erschliessungsraum (Passanten). Beschränktes Angebot auf qualitativ hohem Niveau.				
2	Bauten:					
1	Lagerräume	Anlieferung, Leergut, Entsorgung Kühlräume (+/-) Kühlraum (+) Getränke Warenlager (Küche, Laden)	18 30 12 30	m2	90	X
2	Küche	Vorbereitung, warme/kalte Küche, Spüle, Büro		m2	80	X
3	Selfservice-Strasse	resp. Free-Flow, evt. teilw. Aussenb.				
4	Restaurant	25 Innensitzplätze		m2	38	X
5	Aussenrestaurant	125 Aussensitzplätze, zum Strandbad offen, unterteilt in offenen u. gedeckten, windgeschützten Bereich (textile Sonnen-Wetterschutzsysteme möglich) m. Abräumstellen (Rückgabe)		m2	225	X
6	Laden(Shop)/Kiosk	Ganzjahresbetrieb, Zugang v. Bad u. Camping		m2	50	X
7	Personalbereich	Total 5 Personen (inkl. Freibad u. Camping) Garderobe, WC/DU D+H, m. Aufenthalt		m2	30	X
8	WC Damen	2 „Einheiten“ evt. kombiniert m. Camping		m2	7	X
9	WC Herren	2 „Einheiten“ evt. kombiniert m. Camping		m2	7	X
10	WC Behinderte	1 „Einheit“ evt. kombiniert m. Camping		m2	3	X
11	Lager	Möbiliar, Schirme etc.		m2	20	X
12	Mehrzweckraum	Vereinslokal, Theorieraum LRG		m2	30	X
13	Haustechnik:	Zentral f. 3.2.1, 3.2.3, 3.2.4				
14	Heizung	Gemäss Ausführungen unter Pkt. 3.1 allgemeine Vorgaben Evt. 1 gemeinsamer Raum		m2	20	X
15	Lüftung					X
16	Sanitär			m2	35	X
16	Elektro					X
3	Aussenanlagen:					
1	Zufahrt, Parkierung:	siehe 3.2.5				
2	Velos/Motos					
3	Anlieferung	Anlieferungsplatz, Wendemöglichkeit zentral für Freibad, Camping, Gastro				

3.2.5 Erschliessungsflächen und übriger Aussenraum

Pos.	Betrifft	Detailanforderung	Eh	Menge	Priorität	
					1	2
1	Fahrzeug-Abstellplätze					
1	Abstellplätze Velos/Motos	Innerhalb des Perimeters für die Bereiche Gastro, Camping und Freibad (davon 220 Autoabstellplätze innerhalb der Campinganlage)	Stk.	400	X	
2	Abstellplätze PW		Stk.	327	X	
3	Abstellplätze Behinderte		Stk.	3	X	
4	Personal-PP					
5	Kleinbus-PP					
2	Tennisanlage:	Provisorium, Bereich Hallenbad				
1	Arealfäche	ca.	m2	3000	X	
2	Tennisplätze	Disposition aufzeigen	Stk.	3	X	
3	Clubhaus	Freihaltung von Fläche	m2	60	X	